

Malte Möbius

Vom Objekt zur Mitwelt – Die Rechtssubjektivität der Natur als Impuls für eine ökologisch eingebettete Eigentums- und Wirtschaftskultur

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die Rechtssubjektivität der Natur als Hebel für eine ökologisch eingebettete Eigentums- und Wirtschaftskultur. Leitend ist die Frage, ob ihre rechtliche Anerkennung den Kapitalismus transformiert oder dessen Ende einleitet. Auf Basis der Embeddedness-Debatte wird gezeigt, dass Rechte der Natur bestehende Eigentumslogiken herausfordern, zugleich aber Wege in neue normative und institutionelle Ordnungen eröffnen. Ergänzend wird die gestalterische Rolle der Asset Manager diskutiert, deren Handlungsweisen zivilisatorische Entwicklungspfade entweder zum Erhalt des extraktivistischen Status quo oder zur sozialökologischen Transformationslenken können.

Stichwörter: Rechte der Natur, Rechtssubjektivität der Natur, Embeddedness, Eigentumskultur, Kapitalismus, Asset-Manager-Kapitalismus, ökologische Transformation, Wirtschaftskultur

From Objectification to Coexistence: The Legal Personhood of Nature as an Impetus for an Ecologically Embedded Cultural Transformation of Economy and Ownership

Abstract

This article examines the legal personhood of nature as a lever for an ecologically embedded property and economic culture. It asks whether such recognition transforms capitalism or signals its end. Drawing on the embeddedness debate, it shows how rights of nature challenge existing property logics while opening paths toward new normative and institutional orders. The analysis also considers the role of asset managers, whose strategies may direct civilizational trajectories either toward maintaining an extractivist status quo or enabling socio-ecological transformation.

Keywords: Rights of nature, legal personhood of nature, embeddedness, property logic, capitalism, asset manager capitalism, ecological transformation, economic culture

Einleitung

Angesichts wachsender ökologischer Krisen (IPBES 2019; IPCC 2022; Club of Rome 2024) stellt sich die Frage, wie sich diese Herausforderungen in bestehende zivilisatorische Selbstorganisationsformen und Anpassungsstrategien integrieren lassen – und wie wirtschaftssoziologische Theorie zu deren Reflexion beitragen kann. Im Zentrum dieses Beitrags steht die Untersuchung der Rechtssubjektivität der Natur als möglicher institutioneller Hebel, um ökologische Integrität stärker in die normativen, juristischen und ökonomischen Grundstrukturen moderner Gesellschaften einzubetten.

Anknüpfend daran, dass Eigentumsverhältnisse zentrale Konfliktlinien ökologischer Transformation markieren (Adkins et al. 2020; Wesche 2023; Adloff/ Busse 2023), lautet die Leitfrage dieses Reflexionspapiers: *Stellt die rechtliche Anerkennung der Natur als Subjekt den Beginn einer neuen Phase kapitalistischer Wirtschafts- und Besitzkultur dar – oder kündigt sie in einer schrittweisen Abkehr deren Ende an?*

Der Aufsatz stützt sich auf einen normativ-rechtlichen Ansatz, demzufolge der Natur auf Grundlage der Zuerkennung eines intrinsischen Eigenwerts eigene Rechte zugesprochen werden können. Somit würde man die Natur nicht länger als bloße Ressource und Besitzgegenstand, sondern als Rechtssubjekt verstehen (Gorke 2010; Knauß 2020a; 2020b; Gutmann 2021, 2023; Kersten 2022; Serres 1994). Damit verbindet sich die Frage, ob sich der Wert des „Wohls der Natur“ bzw. der ökologischen Nachhaltigkeit nicht allein auf ihren Nutzen für das naturentkoppelte menschliche Wohlergehen beschränken muss, sondern sich auf planetarisch erweiterte Nutzenkalküle überführen lässt, etwa im Sinne einer moralisch erweiterten Nutzenfunktion von ökologischer Nachhaltigkeit auf Basis eines eigenen Grundrechts auf Leben, welches der Mensch der Natur zugesteht. Dem liegt die Ansicht zugrunde, dass die nicht-menschliche Natur in ihrer facettenreichen Vielfalt wie auch in ihrer Gesamtheit als *Mitwelt* des Menschen zu begreifen ist, anstatt als dessen Besitzobjekt (Serres 1994; Capra 2017; Schulz-Nieswandt 2024; Oksanen 2023; Latour 2010).

Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund multipler systemischer Krisen (Tooze 2022) deutlich, dass die entlang kapitalistischer Prinzipien geprägte Weltwirtschaft vor einer tiefgreifenden Zäsur steht (Streeck 2016; Fraser 2022; Schulz-Nieswandt et al. 2023). Ihr institutionelles Fundament, geprägt durch Privateigentum, Akkumulationslogik und Wachstumszwang, wird dabei zunehmend infrage gestellt (ebd; Boltanski/Chiapello 1999; Willke 2006; Streeck 2011). Ob sich daraus jedoch ein tiefgreifender systemischer Kultur- und Strukturwandel ergibt oder lediglich differenzierte Anpassungen folgen, ist nach wie vor ein offener, dynamischer Prozess (Braudel 1977; 1984; Levy 2017).

Die juristische Aufwertung der Natur zu einem Rechtssubjekt berührt hierbei zentrale Aspekte etablierter Ordnungsmuster und könnte bestehende Konfliktlinien (wie die Verteilungs- und Chancengerechtigkeitsfragen) sowohl verschärfen als auch entschärfend neu strukturieren (Wesche 2023; Büscher 2024). Latour und Schultz (2022) sprechen im Zusammenhang der ökologischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert von einem möglichen Aufstieg einer „ökologischen Klasse“, in deren Kernanliegen sich soziale und ökologische Fragen explizit ineinander verschränken.

Wenngleich bislang erst wenige praktische Anwendungen der Rechtssubjektivität der Natur existieren, bietet dieser Ansatz – insbesondere in wirtschaftssoziologischer Perspektive auf die Einbettung des Menschen in die Natur – eine interessante theoretische Grundlage für weiterführende Forschung. Das Anliegen dieses Aufsatzes ist keine empirisch vertiefende Fallstudie, sondern die konzeptionelle Erkundung zen-

traler Merkmale eines möglichen zivilisatorischen Wandels im Zuge der Einführung der Rechtssubjektivität der Natur. Im Anschluss werden deren Auswirkungen auf die strukturellen und kulturellen Grundlagen des Kapitalismus analysiert und in einem Ausblick auf mögliche Entwicklungspfade diskutiert. Im Laufe des Aufsatzes werden zunächst wirtschaftssoziologische Werke über die Einbettung der Natur in die ökonomische Selbstorganisation und Ressourcennutzung herangezogen (Kapitel 1). Darauf aufbauend wird gefragt, inwieweit sich durch die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur rechtliche und kulturelle Wandlungsprozesse der Gestalt des Kapitalismus anstoßen lassen und welche Konfliktlinien dabei sichtbar werden (Kapitel 2). Daran anknüpfend wird noch die Frage nach der Entscheidungsmacht der Vermögensverwalter im Rahmen des Asset-Manager-Kapitalismus herangezogen (Kapitel 3). Abschließend werden die behandelten Aspekte in das Gesamtbild eines Zivilisations- und Kulturwandelgeschehens integriert (Kapitel 4).

1 Mensch-Umwelt-Verhältnisse im Spiegel der wirtschaftssoziologischen Theoriegeschichte der „Embeddedness“

Historisch betrachtet stellen Sesshaftwerdung und die Etablierung von Privateigentum an der Natur sowie die Übergänge in einen industrialisierten Extraktivismus der Naturressourcen zentrale Wendepunkte des ökonomischen Mensch-Welt-Verhältnisses dar (Hornborg 2001; Deckard 2015). Vor der Diskussion um Rechte der Natur als Facette eines weiteren potenziellen zivilisatorischen Wendepunktes der Abkehr (oder zumindest eines tiefgreifenden Wandels) von kapitalistischen Eigentums- und Verwertungslogiken soll in diesem Kapitel ein Rückblick auf die wirtschaftssoziologische Theorieentwicklung der Auseinandersetzung mit der ökologischen Einbettung des Menschen erfolgen. Dieses Konzept bildet wiederum eine tragfähige argumentative Grundlage für die Einführung der Rechte der Natur und deren wirtschaftssoziologische Analyse. Das wird im Zuge dieses Kapitels aufgezeigt.

Als Meilenstein der Wirtschaftssoziologie gilt das Konzept der *Embeddedness* (Polanyi et al. 1957). Märkte sind demnach stets in rechtlich-institutionelle Rahmen eingebettet. Davon ausgehend differenzierte sich die wirtschaftssoziologische *Embeddedness*-Debatte in weitere Dimensionen, wie *soziale Embeddedness* (Granovetter 1985; Fligstein 2001), worin dargelegt wird, wie soziale Vernetzungen sowie Vertrauen und Macht das Marktgeschehen prägen; und *moralische Embeddedness* (Beckert 2006; Sandel 2012), wodurch verdeutlicht wird, dass auch moralische Haltungen und ethische Bewertungen das individuelle wie kollektive Marktverhalten beeinflussen. Ebenso werden auch psychologische Aspekte, wie zum Beispiel Zukunftserwartungen und Narrative in das Theoriebildungsgeschehen miteinbezogen (Beckert 2016; Beckert/Suckert 2021). *Embeddedness* lässt sich als Schirmbegriff bezeichnen, der eine Vielzahl von Ansätzen birgt, die nicht zwingend zusammenhängen oder miteinander kompatibel sein müssen.

Es ist zudem noch darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Ambivalenz die wirtschaftssoziologische Debatte prägt, indem es verschiedene Ansätze gibt, die die Sphäre der Wirtschaft einerseits als analytisch separaten Funktionsbereich und andererseits als ein Phänomen betrachten, das zutiefst verwoben nicht nur mit Gesellschaft und Kultur, sondern auch *mit* der Natur gedacht und erfasst werden muss (Fligstein 2001; Krippner 2001; Fourcade 2011; Fourcade, Healy 2013).

Bevor nun auf die *ökologische Embeddedness* näher eingegangen wird, soll zunächst noch das Mensch-Umwelt-Verhältnis in der jüngeren Wirtschafts- und Wirtschaftstheoriegeschichte und ihren Verwicklungen als Hintergrundfolie der weiteren Diskussionen herangezogen werden.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts nahm im Zuge wachsender Weltwirtschaft auch auch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen des Planeten weiter zu (IPBES 2019; Club of Rome 2024). Neben anderen Entwicklungen bildeten hierbei insbesondere neoliberale Theorien (Hayek 1944; Friedman 1962) die Grundlage einer von westlichen Staaten global betriebenen, expansiven Wirtschaftspolitik sowie fortschreitender Ökonomisierung und Globalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und eben auch der Naturwelt. Die absehbaren Konsequenzen ökologischer Rückkopplungen menschlicher Wirtschaftsweisen sind dabei spätestens seit den 1970er Jahren auch öffentlichkeitswirksam reflektiert worden (Meadows et al. 1972), haben jedoch seitdem trotz zahlreicher weiterer Forschungen und gesellschaftlicher Bewegungen dem Trend einer anwachsenden Umweltbelastung durch menschliches Wirtschaften kein Ende bereitet.

Unter dem Schirmbegriff der *Embeddedness* des Wirtschaftens lässt sich nun auch eine weiterlaufende theoretische Diskussion über das Konzept *ökologischer Embeddedness von ökonomischen Prozessen* beobachten, worin Ökonomie und Ökologie als ineinander verschränkt betrachtet werden (Singh 2023).¹

Hornborg (2001) kritisiert hierbei die Effekte einer konzeptuellen „Entbettung“ von Wirtschaft aus ökologischen Bezügen und fordert eine (Wieder-)Einbettung in Pfade einer nachhaltigen Koexistenz. Haberl et al. (2006) betonen, dass ökonomische Effizienzsteigerungen nicht zu Ressourcenschonung führten, sondern weiteres extraktivistisches Wachstum nach sich zogen, und fordern die weitere Entwicklung integrativer Modelle sowie einen entsprechenden Paradigmenwechsel in der Wirtschaftswissenschaft.

1 Historisch betrachtet lassen sich natur- und umweltbezogene Bewegungen mit Bezug auf die naturzerstörerischen Konsequenzen unachtsamer Wirtschafts- und Produktionsweisen bereits im 19. Jahrhundert nachweisen (Radkau 2011). In der wirtschaftstheoretischen und wirtschaftssoziologischen Debatte wurden ökologische Dimensionen jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt systematisch berücksichtigt, wie etwa im Rahmen der *ökologischen Ökonomie*, die darauf abzielt, ökonomische Aktivitäten im Kontext ökologischer Grenzen zu analysieren und zu gestalten (Daly 1974; 1996; 2007; Costanza et al. 1991).

Capra (2017) entwirft die Vision eines zivilisatorischen Paradigmenwandels, der auf einem organischen Weltbild beruht, demzufolge die Ökonomie in den Dienst des planetaren Lebens gestellt wird. In dieser Perspektive versteht sich die Wirtschaft nicht länger als autonomes Subsystem, das Natur und Gesellschaft unterordnet, sondern als integrierter Bestandteil eines lebendigen Ganzen aus Natur, Kultur und sozialem Leben:

Ecological economics recognizes that economy, nature, and culture are integrated parts within a 'living' organism. (Capra 2017: 840)

Damit tritt ein grundlegender Perspektivwechsel zutage, der die bislang dominierende Logik ökonomischer Beherrschung von Natur durch eine Orientierung an Harmonie und Integration ersetzt, worin das Wirtschaften letztlich die Natur bedienen muss:

In ecological economics, the economy becomes the servant of nature, not the master of nature. (Capra 2017: 836)

Dies spiegelt den weiter gefassten Kontext der ökologischen Ökonomie wider, in deren Rahmen die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Natur, Gesellschaft und Kultur verankert sind.

Instead of building economies (and societies) on knowledge focused on how to conquer nature, the great challenge of our time is to build and nurture sustainable communities designed in accordance with living nature. (Capra 2017: 833)

Zur Umsetzung dieses Paradigmenwechsels ist Capra zufolge eine Kombination aus Bottom-up- und Top-down-Prinzipien notwendig, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu steuern. Zudem betont er die Notwendigkeit der weiterführenden Ausarbeitung einer ethischen Grundlage dieses Paradigmenwandels.

Auch in etwas weniger makroskopischer Hinsicht gibt es einige Studien zu diesem Themenfeld, wie z. B. Whiteman/Cooper (2000): Sie verweisen auf indigene Ökonomien, in denen Gegenseitigkeit und Respekt gegenüber Ökosystemen ökonomisches Handeln strukturieren (siehe auch: Salgado 2019). Penker (2006) und Morris/Kirwan (2011) dokumentieren anhand alternativer Ernährungssysteme die Wirksamkeit ökologischer Einbettung ökonomischer Kontexte. Ergänzend zeigt sich in weiteren Studien, dass auch moralische, territoriale und institutionelle Dimensionen ökologischer *Embeddedness* empirisch wie theoretisch an Kontur gewinnen (Duarte et al. 2025; Roquebert, Gond 2025; Fladvad et al. 2023).

Im agrarischen Bereich zeigt sich die Problematik ökologischer *Disembeddedness* besonders deutlich. Die historische Herausbildung von Monokulturen und deren technologische Verstärkung markieren eine tiefgreifende Entkopplung von Landwirtschaft und natürlichen Regenerationskreisläufen (Arbuckle 2020). Konzepte ökologischer *Embeddedness* zielen demgegenüber auf eine Wiedereinbettung ökonomischer Praktiken in lokale Ökologien und auf die Etablierung politischer Rahmenbedingungen, die diese Orientierung stützen. Arbeiten wie jene von Jones und

Tobin (2018) oder Morris und Kirwan (2011) verdeutlichen, dass nachhaltige Landwirtschaft nicht nur als Produktionsweise, sondern als Beziehungsgeflecht zu verstehen ist, in dem ökologische, soziale und kulturelle Dimensionen ineinander greifen. Damit wird *Embeddedness* zu einem mehrdimensionalen Leitkonzept, das Landschaften, Betriebe, Netzwerke und Konsumpraktiken gleichermaßen umfasst, anhand dessen sich eine normative Verschiebung hin zu einer ressourcenschonenden, gemeinschaftlich orientierten Agrarökonomie begründen lässt.

Nicht zuletzt angesichts der eskalierenden ökologischen Krisen (IPBES 2019; IPCC 2022; Club of Rome 2024) und der sich zusätzlichen multiplen Verwerfungen globaler Ordnungssysteme, wie sie unter dem Begriff *Polykrise*² (Tooze 2022) diskutiert werden, gewinnen Konzepte einer verstärkten ökologischen Einbettung des Wirtschaftens an Beachtung und werden weiter ausgearbeitet (Capra 2017; Fladvad et al. 2023; Roquebert, Gond 2025; Duarte et al. 2025). Es lässt sich daher mutmaßen, dass sich hier eine Erweiterung und Vertiefung eines ohnehin bereits interdisziplinären Diskussionsfelds anbahnt.

Hinsichtlich des Umgangs mit der vielfältigen Eingebundenheit der menschlichen Wohlstandserwirtschaftung können zudem einige explizit kapitalismuskritische Werke angeführt werden. Auf der zivilisatorischen Ebene bekräftigen Analysen besagter *Polykrise* (Tooze 2022) und Streecks Diagnose eines „langen Sterbens“ des Kapitalismus (2016) den Bedarf nach einer tiefgreifenden Neuausrichtung der Art menschlichen Wohlstandsgenerierung entlang eines allgemeinen Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Einsichten der ökologischen *Embeddedness* integriert. Fraser (2022) kritisiert den „kannibalistischen“ Kapitalismus, der seine eigenen Lebensgrundlagen konsumiert. Trollman/Colwill (2021) plädieren hierbei für eine tiefe prosoziale und ökologische Einbettung wirtschaftlicher Organisationen.

Angelehnt an Beckert (2025) lässt sich ergänzen, dass Klimaschutz – und somit die Umsetzung der Einsichten der ökologischen *Embeddedness* – nicht am Wissen-

2 Mit seinem Konzept der Polykrise beschreibt Adam Tooze (2022) die gegenwärtige weltpolitische Lage als einen historisch neuartigen Krisenzusammenhang, in dem multiple, teils miteinander verwobene, teils einander verstärkende Krisen – etwa Klimakrise, Pandemie, Energie- und Versorgungskrisen, geopolitische Spannungen, Inflationsschocks und finanzielle Instabilitäten – gleichzeitig auftreten und sich wechselseitig dynamisieren. Im Unterschied zu herkömmlichen Krisentheorien, die oft monokausale oder sektorale Entwicklungen betrachten, betont Tooze die emergente Qualität der Polykrise: Nicht nur die Anzahl, sondern die Gleichzeitigkeit und die Interdependenz der Krisen erzeugen eine komplexe, unberechenbare Gesamtlage, in der politische Steuerungsfähigkeit, institutionelle Resilienz und kollektive Handlungsorientierung zunehmend überfordert erscheinen. Die Polykrise offenbart damit nicht nur die strukturelle Fragilität des globalen kapitalistischen Systems, sondern auch die Erosion traditioneller Unterscheidungen zwischen Ökonomie, Ökologie, Sicherheit und Gesellschaft. Für Tooze erfordert diese Konstellation ein radikal neues Denken politischer Ökonomie, das systemisch, interdisziplinär und zukunftsorientiert auf die sich überlagernden Herausforderungen reagiert.

mangel, sondern an systemisch ungünstigen Anreizen scheitert. Beckert argumentiert, dass kapitalistische Modernisierung seit fünf Jahrhunderten ein institutionelles Gefüge erzeugt hat, in dem Macht- und Anreizstrukturen von Politik, Unternehmen, Konsument:innen und Wähler:innen klimatologisches und ökologiefreundliches Handeln systematisch blockieren. So rationalisiert das Profitstreben von Konzernen – etwa der fossilen Energiewirtschaft – das Ignorieren zukünftiger Schäden, und es für Regierungen attraktiv erscheinen kann, mit Blick auf die Wiederwahl, auf kurzfristiges Wachstum zu setzen. Letztlich lässt sich dem kapitalistischen System insgesamt ein inhärentes Versagen bescheinigen, das als Konsequenz eines Trade-offs von seiner Zukunftsfähigkeit zugunsten von Quartalszahlen, Wahlstimmen und gegenwärtigem Konsumismus zu verstehen ist (Schulz-Nieswandt et al. 2023; Beckert 2025).

Neben dem Umstand, dass ökologisch schadhafte Wirtschaftsweisen Ressourcenknappheiten verschärfen, kommt noch hinzu, dass Akkumulationstendenzen von Kapital (Piketty 2017) gesellschaftliche Spannungen fördern, die einen Weg in wesentlich autoritärere Gesellschaftsmodelle möglich erscheinen lassen (was in Kapitel 3 aufgegriffen wird), die wiederum normativ nicht mit dem freiheitlich-egalitären Geist menschenrechtsbasierter Zivilisationsentwürfe in Einklang stehen.

Anknüpfend an den Begriff des *Anthropozäns*, das, gestützt auf naturwissenschaftliche Befunde zum Verhältnis des Menschen zur Natur, den Menschen als erdzeitalterbeschreibenden ökologischen Faktor identifiziert (Steffen et al. 2007; Zalasiewicz et al. 2008; Barla 2023; Lintner 2023), verschiebt der Begriff des *Kapitalozäns* (Moore 2022) die Verantwortung für ökologische Krisen von einem abstrakten „Menschen“ hin zu einer kapitalistisch geprägten Form der ausbeuterischen Naturverhältnisse. Der Begriff *Kapitalozän* betont somit auf der Makroebene die Rolle sozioökonomischer Machtstrukturen und Systemzwänge, die die fortwährende Zerstörung ökologischer Lebensgrundlagen verfestigen.

Es lässt sich daher aus der wirtschaftssoziologischen Theorie und ihrem trans- und interdisziplinären Bezugsfeld ein vielseitiges Bild der ökologisch-ökonomischen-sozialisatorischen Problemsituation der Menschheit im 21. Jahrhundert zeichnen. Auf dieser Grundlage wird nun die Diskussion um das Spannungsfeld der Rechte der Natur und kapitalistischen Eigentums- und Verfügungskulturen entfaltet.

2 Die Rechte der Natur und ihr Verhältnis zum Kapitalismus

Den zuvor vorgestellten Ansichten über die Embeddedness des Menschen und den Konsequenzen der gegenwärtigen ökonomischen Verhaltensweisen folgend lässt sich ein neuartiges Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsverständnis entwickeln, das zugleich zentrale Gedanken der ökologischen Embeddedness integriert. In der Umweltethik werden verschiedene moralische Zugangspunkte diskutiert. Dies kann im Grunde entweder als Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Sinne des Erhalts des eigenen Wohlstands als Individuum, als Menschheit oder als Gemeinschaft des

Lebens im Kontext planetarer Ökosysteme erfolgen (Gorke 2010; Kallhoff 2020). Die hier im Fokus stehenden Rechte der Natur sind Ausdruck von Letzterem.

Die Rechte der Natur sind dabei – wie in diesem Kapitel noch näher erläutert wird – ein starkes institutionelles Instrument der Durchsetzung von Naturerhaltungsansprüchen, das von einem Eigenwert der Natur ausgeht und somit über Naturschutzkonzepte im Sinne eines Rechts (des Menschen) auf Natur hinausgeht (ebd.). Es steht aber im Konflikt mit kapitalistischen Eigentumslogiken. Diese Auseinandersetzung steht im Fokus dieses Abschnitts und wird nun schrittweise aufgerollt. Angesichts tiefgreifender ökologischer und weiterer struktureller Krisen im Kapitalozän (Streeck 2016; Tooze 2022; Moore 2022; auch Schulz-Nieswandt et al. 2023) kann die institutionelle Anerkennung der Natur als eigenständiges Rechts-subjekt dazu dienen, effektiv destruktive Verwertungsdynamiken zu begrenzen und somit der ökologischen Embeddedness der menschlichen Existenz und auch des Wirtschaftens Geltung zu tragen. Die rechtliche Ebene ist hierbei überaus relevant, da sich moderne Gesellschaften wesentlich über Rechtsordnungen organisieren. Ausgehend davon, dass rechtliche Institutionen schließlich als zentrale Instrumente gesellschaftlicher Selbstgestaltung des Menschen fungieren, ist dieser in seiner Vielgestaltigkeit eben auch ein *homo juridicus* (Supiot 2005; Lomfeld 2023). Recht formt gesellschaftliches Miteinander; und zugleich wird es vom gesellschaftlichen Miteinander geformt. Ähnlich gilt dies für das Miteinander von Mensch und Natur – nur dass hier der Mensch die Anliegen der Natur in die eigene Form der zivilisatorischen Selbstorganisation durch die Sozialtechnologie „Recht“ integriert und sich in seiner Rolle als Dolmetscher wie auch als Stellvertreter ihrer Interessen annehmen muss.

a) Grundlegendes zum Gesellschaftsvertrag mit der Natur

Die Rechte der Natur erweitern klassische Gesellschaftsvertragsmodelle um eine Mitpartei: die Natur selbst. Serres (1994) und Kersten (2022) sprechen vom Anthropozän als planetarischem Bürgerkrieg und fordern daher einen „Naturvertrag“:

[Es kommt darauf an,] einen Bürgerkrieg durch einen neuen Gesellschaftsvertrag zu beenden. Nur diesmal müssen wir uns nicht mit uns selbst, sondern mit der Natur ‚vertragen‘. (Kersten 2022, S. 23)

Der Naturvertrag (oder unmissverständlich gesagt: der Vertrag mit der Natur) lässt sich als normative und institutionelle Ausweitung des klassischen Gesellschaftsvertrags verstehen. Er postuliert Rechte und Pflichten, die nicht nur zwischen Menschen, sondern auch hinsichtlich deren individuellem und kollektivem Verhältnis zur natürlichen Mitwelt Geltung beanspruchen. Dies bezieht sich sowohl auf Akteure (wie Tiere, Pflanzen) wie auch auf Dynamiken der Naturwelt (Öko- und Klimasysteme). Die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur markiert in diesem Kontext einen möglichen Wendepunkt: Sie strukturiert gesellschaftliche Selbstverhältnisse neu und dabei abweichend von einem anthropozentrischen Eigentums-

verständnis des Menschen an der Natur und deren extraktivistischer Verwertung; hinführend zu einer symbiotischen Koexistenz mit der Natur und deren rechtlicher Institutionalisierung.

Serres formuliert dieses Wandelgeschehen folgendermaßen pointiert:

Also zurück zur Natur! ... den ausschließlichen Gesellschaftsvertrag durch einen Naturvertrag der Symbiose und Wechselseitigkeit ergänzen. (Serres 1994, S. 68)

Dieses „zurück zur Natur!“ ist hier nicht als Rückbesinnung im Sinne einer regressiv-romantisierenden *Rückkehr* zur vormodernen Subsistenzwirtschaft zu verstehen, sondern als eine progressive *Wiedervereinigung* der ökologischen Eingebundenheit des Menschen. Sie lässt sich im Rahmen der rechtlich-institutionellen Verankerung eines Vertrags *mit* der Natur entfalten, in dem der Mensch die Anliegen der Natur gegenüber sich selbst vertreten muss (Lomfeld 2023; Gutmann 2021; O'Donnell/Talbot-Jones 2018; Gilbert et al. 2023).

Hinsichtlich der Frage des Umgangs mit rechtlichen Konflikten, die dadurch entstehen, spricht sich Gorke (2010) für die Umweltethik eines pluralistischen Holismus aus, in der Nicht-Menschen als mitweltliche Ko-Subjekte mit intrinsischem Eigenwert betrachtet werden; als lebendige, achtenswerte Mitwelt. Dem Modell der Entwicklungspfade der Nachhaltigkeit von Adloff und Neckel (2021) folgend, ließen sich die Rechte der Natur den transformatorischen Pfaden der Nachhaltigkeit zuordnen, weil darin ökologische Grenzen als einklagbare Rechtsnormen etabliert werden; damit einhergehende Transformationen beziehen sich auf die Wertsetzungen der Symbiose und achtsamer Wechselseitigkeit (Gorke 2010; Seidel 2014; Kallhoff 2020).

b) Kommentar zum Verhältnis der Rechte der Natur zu den verschiedenen Embeddedness-Dimensionen

Zur Analyse der Rechte der Natur bietet sich ein integratives Rahmenmodell an, das drei zentrale Dimensionen der Embeddedness unterscheidet:

Dimension	Fokus	Relevanz für Rechte der Natur
Soziale Embeddedness	Netzwerke, Vertrauen, Akteursbeziehungen,...	Ermöglicht kollektive Verantwortungszuschreibung
Institutionelle Embeddedness	Normen, Gesetze, Eigentumsformen,...	Macht ökologische Ansprüche rechtlich durchsetzbar
Ökologische Embeddedness	Biophysikalische Rückkopplungen,...	Verankert Wirtschaften in planetaren Reproduktionslogiken

Abbildung 1. Relevanz verschiedener Embeddedness-Dimensionen hinsichtlich der Umsetzung der Rechte der Natur.

Quelle: Eigene Darstellung

Dieses Schaubild verdeutlicht, dass die Rechtssubjektivität der Natur nicht bloß eine Innovation der rechtlich-institutionellen Sphäre ist, sondern auch hinsichtlich sozialer (darin zusammengefasst auch kultureller oder moralischer) Einbettungen auf ökonomisches Verhalten rückwirkt. Zugleich wird dadurch die Verschränktheit der verschiedenen Embeddedness-Sphären des ökonomischen Handelns sichtbar.

c) Praktische Beispiele der Einführung der Rechtssubjektivität der Natur

Rechtssubjektivität der Natur ist längst keine Utopie mehr, sondern juristische Realität, selbst auf Verfassungsebene: Ecuador (2008, Art. 3) und Bolivien (2010, Art. 3) verankerten Naturrechte verfassungsrechtlich und das kolumbianische Verfassungsgericht (2016, T622/16) erkannte den Atrato-Fluss als Rechtssubjekt an.

Als prägnantes Beispiel für die Umsetzung der Rechtssubjektivität der Natur soll hier der *Te Awa Tupua Act* (2017) in Neuseeland hervorgehoben werden. Gestützt auf das Māori-Prinzip „Ko au te awa, ko te awa ko au“ („Ich bin der Fluss, der Fluss ist ich“) erhielt der Whanganui-Fluss den Status einer juristischen Person. Der Fluss wird durch „Te Pou Tupua“, ein zweiköpfiges Organ, repräsentiert, das als „the human face of Te Awa Tupua“ agiert (Section 18(2), *Te Awa Tupua Act* 2017). Das Gesetz entstand im Rahmen eines jahrzehntelangen politischen Aushandlungsprozesses mit Māori-Gemeinschaften und verbindet indigene (Eigentums-)Rechtsauffassungen mit modernem staatlichem Recht (O'Donnell, Talbot-Jones 2018). Es steht exemplarisch für eine Eigentumsordnung, die auf geteilte Verantwortung auf Augenhöhe mit der Natur (oder *als* Natur) statt auf beherrschende Verfügungsgewalt über die Natur setzt. Damit werden neue Formen ökologisch und kulturell eingebetteter Governance wirtschaftlichen Handelns eröffnet. Darüber hinaus wird anhand des achtsamen und respektvollen Miteinbezugs von Vertreter:innen indigener Glaubens-, Wissens- und Rechtssysteme das dekolonialistische Potenzial eines solchen Wandels der Rechtskultur deutlich (Knauß 2020a; 2020b; Boysen 2021).³

Auch in Europa lassen sich Entwicklungen beobachten, die mit den lateinamerikanischen und neuseeländischen Beispielen vergleichbar sind. Mit dem Gesetz zum Schutz der Lagune Mar Menor in Spanien (2022) wurde erstmals in Europa ein Ökosystem als Rechtsperson anerkannt. Damit werden Einschränkungen menschlicher Nutzungsrechte nicht am *menschlichen* Nutzen der Lagune (wie er z. B. durch Umweltverschmutzung vermindert wäre) bemessen, sondern am Eigenrecht der Lagune, ein nachhaltiges Ökosystem sein zu dürfen. Die Lagune verfügt somit

3 Ein ergänzender Einblick in diese Kulturgrammatik der Naturverbundenheit ergibt sich aus dem Film *Das Salz der Erde* von Sebastião Salgado (vgl. Salgado 2013): Die dort gezeigten Ureinwohner:innen des Amazonasgebietes folgen Regeln, die nicht rechtlich kodifiziert, jedoch tief in gemeinschaftlichen und moralischen Verständnissen verankert sind – einschließlich einer moralischen Anerkennung der Eigenrechte der Natur. Das Werk bietet zahlreiche Ansatzzpunkte für die Inspiration moderner Rechtssysteme, insbesondere für die Entwicklung eines (anerkennungs-)kulturellen Unterbaus der Rechte der Natur, die sich als Ausdruck eines naturweltgenossenschaftlichen Geistes verstehen lassen (Möbius 2025).

über einen rechtlichen Anspruch auf Existenz, natürliche Entwicklung, Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung, die im Namen des Mar Menor gegenüber menschlichen Nutzungsansprüchen geltend gemacht werden können. Auch wenn die Ergebnisse von Gerichtsverhandlungen noch ausstehen, wurde dieser Schritt der Implementation einer neuen Generation von Rechten zum Erhalt des planetaren Lebens von Jurist:innen als wegweisend eingestuft (Fuchs 2023; Krämer 2023). Gleichzeitig gilt er als gelungene Umsetzung der lateinamerikanischen Vorbilder.

Insgesamt zeigen quantitative Analysen zur Verbreitung der Rechte der Natur,⁴ dass deren Beachtung allgemein zunimmt. Putzer et al. (2025) weisen jedoch darauf hin, dass in dieser wachsenden Relevanz der Thematik der Erhaltung planetarer Lebensgrundlagen die Gefahr besteht, dass Ansätze, die einer nicht-anthropozentrischen Perspektive folgen – wie die Rechte *der* Natur – verdrängt werden, wenn sie gegenüber stärker anthropozentrisch orientierten Konzepten, wie etwa dem Menschenrecht *auf* eine gesunde Umwelt, unterrepräsentiert sind und ihre ontologische Unterschiedlichkeit unbeachtet bleibt. Bleiben nicht-anthropozentrische Ansätze außen vor, so würde auch die wissenschaftliche Diskussion über die weitere rechtliche Entwicklung zum Erhalt ökologischer Lebensgrundlagen im gegenwärtig dominierenden anthropozentrischen Paradigma der Umweltethik verhaftet bleiben.

d) Konfliktlinien mit kapitalistischen Eigentumslogiken

Die bisherige kapitalistische Entwicklung beruht auf der Annahme, dass Natur verfügbar und in Privateigentum überführbar sei und ist darin gefestigt als historisch gewachsene, kulturell eingebettete und derart moralisch legitimierte Struktur. Der moderne, anthropozentrische Eigentumsbegriff ist jedoch selbst ein normatives Konstrukt – und damit prinzipiell veränderbar (Braudel 1984; Beckert 2006; Fourcade 2011; Levy 2017; Pistor 2020).

Die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur kollidiert mit den gegenwärtig dominanten kapitalistischen Eigentums- und Verwertungslogiken (Wesche 2023), da sie eine grundlegende Neuverhandlung jener Praktiken und Denkweisen verlangt, die Naturgüter als Objekte menschlicher Aneignungs- und Verfügungsgewalt behandeln. Wird beispielsweise einem Wald als emergentes System seiner ökologischen Dynamiken rechtlicher Subjektstatus verliehen, so schränkt dies Eigentums- und Verfügungsbefugnisse ein, die bisher selbstverständlich waren, als dieser Wald noch als bloßes Besitzobjekt behandelt wurde. Hier wird deutlich, dass sich der Ansatz der Rechtssubjektivität der Natur vor allem dadurch unterscheidet, dass er den rechtlichen Status der Natur selbst verändert – im Gegensatz zu anderen

4 Putzer et al. (2025) haben die Verbreitung der Rechte der Natur in Form einer Karte veranschaulicht: www.tandfonline.com/doi/figure/10.1080/17445647.2024.2440376 (letzter Zugriff 13.9.2025). Um das durchaus rege Treiben dieser wissenschaftlichen Strömung zu illustrieren, kann zudem noch exemplarisch auf das folgende Netzwerk- und Wissensportal zum Themenkomplex Rechte der Natur verwiesen werden: <https://natureandrights.org/resources-articles/> (letzter Zugriff 13.9.2025).

ethischen Ansätzen, die sich lediglich auf den Schutz von Naturgütern beziehen, aber keine explizite Rechtssubjektivität der Natur oder ein Eigenrecht auf eigene Entwicklung beinhalten.

Kapitalistische Eigentumslogiken objektivieren die Natur, machen sie als Ware verfügbar, wobei sie als „Asset“ mit einer Renditeerwartung verknüpft wird. Sie fördern eine Dominanz von Verwertungsrechten gegenüber Naturschutzrechten mitsamt ausschließenden Besitzrechten an der Natur und führen zu Ungleichheiten und Hierarchiebildung in der Verfügungsgewalt über natürliche Ressourcen. Die Rechtssubjektivität der Natur kehrt diese Aspekte um: Die Natur wird als Rechtsträgerin anerkannt, wodurch die Exklusivansprüche der kapitalistischen Eigentumslogik grundlegend eingeschränkt werden. Rechte der Natur fördern den Schutz ökologischer Integrität, betonen die Belange ökologischer Ansprüche gegenüber dem Zugriff menschlicher Verfügung und fordern gleichzeitig geteilte Verantwortung. Durch solche eigentumsrechtlichen Transformationen können systemische Anreize kurzfristiger Akkumulation (Beckert 2025) in systemische Anreize langfristiger Regeneration umgewandelt werden (Gudynas 2012a; 2012b; Adloff/Busse 2021; Latour/Schultz 2022). Sie bilden eine Grundlage für die Institutionalisierung von Gerechtigkeit zwischen Arten, Generationen im Geiste einer intertemporalen Lebens- und Naturgemeinschaft. Es geht also nicht nur um Aspekte der Exklusivität, Kommodifizierung, Kapitalisierung und rechtlichen Kodifizierung, sondern auch um ontologische Konfliktlinien – also um das menschliche Verhältnis zur Natur (zwischen Objekt und Mitwelt) – sowie um konfigrierende Formen (öko-)sozialethischer Ansätze zum gebotenen Umgang mit der Natur, einschließlich neuer Setzungen von Ankerpunkten und Zeithorizonten allgemeiner Nutzenkalkulation.

Im Spannungsfeld dieser Konfliktlinien müssten zur zivilisatorischen Verwirklichung dieses Ansatzes dann nicht nur notwendige Konkretisierungen auf rechtlich-institutioneller Ebene erfolgen, diese neuartigen Rechtsansprüche und Interessen der Natur müssten auch gesellschaftlich anerkannt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine derart tiefgreifende institutionelle Innovation mit einer Innovation der kulturellen Tragfähigkeit dieses Transformationsgeschehens einhergehen muss (Schulz-Nieswandt et al. 2023). Die Rechte der Natur fordern also nicht nur Wandel in der Bewirtschaftung der Natur (worauf sich Naturschutzrechte, also Rechte des Menschen auf Natur, begrenzen), sondern eine Transformation des Eigentumsgedankens im Rahmen einer pluralistisch-holistischen Neubewertung (Gorke 2010) ökonomischen Handelns unter der Prämisse der Anerkennung des Menschen als inhärentem Teil des Naturganzen (Möbius 2023; Schulz-Nieswandt 2023c; 2024). Der Natur würde somit der (Akteurs-)Status einer rechtlich anerkannten Mitwelt zugestanden. Sie wäre dadurch nicht länger bloßes Besitzobjekt menschlicher Verfügungsgewalt, sondern ein Rechtssubjekt und Träger eines eigenen Rechts auf Leben, dessen vitale Interessen sodann als Belange gelingender Koexistenz in einem hierfür geeigneten rechtlichen Rahmen verhandelt werden müssen (Serres 1994; Latour 2010; Adloff/Busse 2021; Kersten 2022).

In wirtschaftssoziologischer Hinsicht können hybride Eigentumsmodelle zwischen kollektiven und individuellen Besitzformen menschlicher und nicht-menschlicher Rechtssubjekte als transformatorisches Vehikel auf dem zivilisatorischen Entwicklungspfad hin zu alternativen Aushandlungsformen ökologischer Mitverantwortung fungieren. Sie könnten zugleich ein neuartiges Prinzip wirtschaftlicher Selbstorganisation und ein holistisches Selbstverständnis fördern, Teil einer planetarischen Selbstbewirtschaftung des Lebens zu sein (Leimbacher 1990; Degens, Adloff 2023; Bielefeld 2024). Konzepte wie der Konvivialismus, Degrowth-Strategien oder auch neuere Entwicklungen in der Gemeinwohlökonomie und dem Genossenschaftswesen schaffen Raum für post-extraktivistische Ansätze, die ökologische Verantwortung in den besitzrechtlichen und ontologischen Kern der allgemeinen Wirtschaftsweise integrieren (Gudynas 2012a, 2012b; Paech 2012a; 2012b; Halfbrod 2018; Adloff/Busse 2021; Schulz-Nieswandt 2025). Anknüpfend an die ökologische Klassenfrage von Latour und Schultz (2022) sind auch ökosozialistische Konzepte (Zeller 2020) erwähnenswert, die sich mit Eigentums- und Wohlstandserzeugungsfragen auseinandersetzen, da diese explizit über monetäre Indikatoren und anthropozentrische Definitionen des Wohlstands hinausgehen (Latour 2010; Elliott 2018; Hickel 2022).

Im Lichte dieser transformatorischen Ansätze drängt sich dann jedoch die Frage auf, inwiefern einflussreiche Großkapitalinhaber und (systemische) Profiteure des besitzrechtlichen Status quo auf die „Konkurrenz“ durch die Natur als Rechtssubjekt mit einem Eigentums- bzw. Verfügungsrecht an sich selbst, das geachtet werden muss, reagieren könnten (siehe Kapitel 3.)

e) Zwischenfazit: Die Rechte der Natur als potenzieller Ausweg aus der ökologischen Problemkonstellation des Kapitalozäns

Das Begriffspaar *Kapitalozän* (Moore 2022; u. a.) und *Rechtssubjektivität der Natur* markiert zwei einander widersprechende zivilisatorische Ordnungsprinzipien: Während das Kapitalozän eine Epoche beschreibt, in der kapitalistische Akkumulationsprozesse und Anreizsysteme die langfristigen planetaren Lebensgrundlagen systematisch unterminieren, zielt die Idee der Rechtssubjektivität der Natur auf eine institutionelle und normative Integration ökologischer Entitäten in die Dynamiken gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Selbstregulierung ab. Die Rechte der Natur in Form der Rechtssubjektivität der Natur stellen somit nicht nur eine rechtliche Innovation dar, sondern sind zugleich potenzieller Hebel einer tiefgreifenden zivilisatorischen Transformation (Adloff/Busse 2021; Gutmann 2023; Degens/Adloff 2023) – obgleich massive Widerstände zu erwarten sind, insbesondere seitens der Profiteure des Status Quo kapitalistischer Eigentumskonzepte und extraktivistischen Wirtschaftens.

Es stehen also einige zivilisatorische Verankerungen des Kapitalismus im Konflikt mit möglichen Entwicklungspfaden entlang der Kulturstufeninnovation zur Natur

als Mitwelt auf Grundlage eines der Natur als inhärent innewohnend angesehenen Anrechts auf Leben und eigene Nachhaltigkeit: So verlöre die Besitzobjektifizierung und das „Privateigentum“ bzw. kollektives menschliches Eigentum an der Natur seine rechtliche Grundlage, wenn die Natur als Träger von Eigenrechten in Erscheinung tritt und damit die mit dem naturbesitzobjektifizierenden Eigentum verbundene Verfügungsgewalt unter massiven Aushandlungsvorbehalt gestellt wird. Da die mit der Besitzobjektifizierung der Natur verbundenen und höchstens aus anthropozentrischer Umweltethik beschränkten Nutzungsbefugnisse aber ein wichtiges Merkmal der Aneignungsdynamiken des auf individuellen menschlichen Eigentumskonzepten basierenden Kapitalismus sind, droht diesem kulturellen Mindset ein zentraler Bedeutungsverlust – was wiederum allerlei Gegenbewegungen erzeugt (Boltanski/Chiapello 1999; Pistor 2020; Streeck 2016; Fraser 2022).

Insbesondere privatwirtschaftlich bzw. profitorientiertes Wirtschaften, das eigen- tumsrechtlich auf Besitzergreifung an der Natur beruht, verliert somit Teile seines institutionellen und kulturellen Unterbaus. Beruhend auf der Ontologie einer integralen Gemeinschaft des Lebens, in der die menschliche Existenz eingebettet ist, gewinnt gemeinwohlorientiertes Wirtschaften hingegen perspektivisch an Relevanz. Damit einhergehend gewinnt auch die rechtssubjektivistische Partizipation und Inklusion der Naturakteure in der Aushandlung von Nutzungsbefugnissen zur Verbesserung der Gestaltqualität des planetaren Lebens an Bedeutung – frei nach dem Motto: *Einheit* (durch die verbindende wechselseitige existenzielle Eingebettetheit der Lebensformen) *in Vielfalt* (der Entfaltung der Lebensformen unter ebenj- nem einheitsstiftenden Baldachin der Eingebettetheit). So stehen gemeinwirtschaft- lich-sozialökologische Transformation des Wirtschaftens und die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur potenziell in einem wechselseitigen, zivilisationsge- staltkonstitutiven Zusammenhang.

Zugleich bedeutet die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur nicht, dass individuelles Eigentum oder das Marktgeschehen an sich verschwindet. Es könnten sich durchaus gewaltige Transformationen ereignen, denn der in den Rechten der Natur seinen rechtlich-institutionellen Ausdruck findende Entwicklungspfad regt an, in diesen besitzrechtlichen Facetten menschlichen Miteinanders einen „neuen Geist“ einkehren zu lassen – einen Geist, der die Natur zum mitweltlichen Akteur erhebt und in einem Entfaltungsprozess des planetaren Wohlstands des Lebens mit der menschlichen Existenz verbindet. Dies ist auf der Grundlage des individualistisch-anthropozentrischen Nutzenkalküls nur schwerlich integrierbar. Besser geeignet erscheinen kulturelle Konturen, wie sie im Konzept des heiligen Bundes der Freiheit (Schulz-Nieswandt 2022) und des Menschen als geistiges Naturwesen (Schulz-Nieswandt 2023c) erfasst werden und sich aus der Naturverbundenheit des Menschen ableiten. Ontologisch geht es also um eine Form ökologischer Embeddedness, die aus der zuvor bestehenden Trennung von Mensch und Natur hervor- geht und den ökonomischen Bereich in einen ganzheitlichen Horizont überführt: die ökologisch eingebettete menschliche Existenz im Natur-Allzusammenhang.

Es sollte dabei jedoch betont werden, dass die in diesem Unterkapitel beschriebenen Facetten einer tiefgreifenden Kulturstufeninnovation sich keineswegs zwangsläufig ereignen müssen, nur weil es sich theoretisch greifen lässt; das wäre ein fataler, naiver und unrealistischer sozialromantischer Fehlschluss. Unabhängig davon, dass eine realtypische Betrachtung zivilisatorischer Entwicklungsfelder ein äußerst komplexes Unterfangen ist, sind auch auf der abstrakten idealtypischen Betrachtung ganz andere Entwicklungspfade denkbar (wie in Kapitel 3 angedeutet). In der hier dargelegten Skizzierung wurde sodann ein Entwicklungspfad aufgezeigt, der einer ökohumanistisch und pluralistisch-holistisch geprägten umweltethischen Fundierung im Lichte der Menschenwürde folgt (Gorke 2010; Seidel 2014; Knauß 2020a; 2020b; Kallhoff 2020; Gutmann 2023), der sich argumentativ auf die ökologische Embeddedness menschlichen Daseins stützt.

3 Exkurs: Die Gestaltungsmacht der Asset Manager hinsichtlich (öko)zivilisatorischer Entwicklungsrichtungen

In Anbetracht der bisherigen Überlegungen zu den Entwicklungspotenzialen des Weltgeschehens lassen sich folgende Fragen stellen: Welche Rolle spielt „das Kapital“ in dem Zivilisationswandelgeschehen entlang der Rechte der Natur? Welche Rolle spielen zentrale Akteure kapitalistischer Entscheidungsmacht in den zivilisatorischen Weichenstellungen des 21. Jahrhunderts?

Als einflussreicher Faktor einer zivilisatorischen Weichenstellung wird im folgenden Kapitel nun das Verhalten eines aufstrebenden und besonders entscheidungsmächtigen Typus einflussreicher kapitalistischer Akteure in den Blick genommen: „Asset Manager“ (u. a. Braun/Christophers 2024). Diese zentralen Agenten kapitalistischer Verwertungslogik werden nun mit Blick auf die institutionellen Settings der zivilisatorischen Entscheidungsführung durch Kapitalinteressen im Lichte des (möglicherweise) anbrechenden „Zeitalter[s] des Asset-Manager-Kapitalismus“ (Haldane 2014; Voss 2023) diskutiert.

a) Was ist Asset-Manager-Kapitalismus?

Der Begriff des *Asset-Manager-Kapitalismus* beschreibt eine ökonomische Konstellation, in der institutionelle Vermögensverwalter – sogenannte Asset Manager – eine zentrale Rolle in der Organisation und Steuerung kapitalistischer Wirtschaftssysteme einnehmen. Die Dimension dieser Rolle lässt sich zunächst anhand der schieren Größenordnung der von ihnen verwalteten Vermögen verdeutlichen. So erreichte das global verwaltete Vermögen (*Assets under Management*, AUM) nach Schätzungen der Unternehmensberatung McKinsey Ende 2021 einen historischen Höchstwert von 126 Billionen US-Dollar (McKinsey, 2022, S. 5), während BCG ein etwas niedrigeres Volumen von 109 Billionen US-Dollar angibt (BCG, 2023: 1). Unabhängig von der exakten Höhe zeigt dies, dass Asset Manager enorme finanzielle Res-

sourcen kontrollieren und damit zu zentralen Akteuren des globalen Kapitalismus geworden sind (Braun/Christophers, 2024).

Ein zweites charakteristisches Merkmal des Asset-Manager-Kapitalismus ist die aktive Gestaltung der wirtschaftlichen Aktivitäten anderer Unternehmensakteure. Durch den Erwerb von Unternehmensanteilen oder die mit Bedingungen verknüpfte Bereitstellung von Krediten erwerben Asset Manager eine Reihe von Rechten und Verantwortlichkeiten gegenüber den investierten Unternehmen, deren Ausübung die operative Ausrichtung und strategische Entwicklung dieser Unternehmen beeinflusst (Braun/Christophers, 2024). In dieser Funktion werden Asset Manager zu „*Shapers of Capitalism*“, indem sie nicht nur einzelne Unternehmen, sondern im weiteren Sinne auch die Struktur kapitalistischer Systeme prägen. Die quantitative Erfassung dieser Effekte gestaltet sich jedoch schwierig, da sich die Wirkungen über unterschiedliche Länder und Varianten des Kapitalismus hinweg unterscheiden und sich das „*Age of Asset Management*“ nach Haldane (2014) noch in einer vergleichsweise frühen Phase befindet (Voss, 2023).

Ein zentraler theoretischer Ansatz innerhalb dieser Debatte ist die sogenannte *Universal-Ownership-Theorie*. Danach sollten hoch diversifizierte Asset Manager aufgrund ihrer Beteiligungen an nahezu allen börsennotierten Unternehmen bestrebt sein, den Profit auf Ebene der Gesamtwirtschaft zu maximieren. In der Theorie würde dies eine interne Berücksichtigung negativer externer Effekte einzelner Unternehmen erfordern, ähnlich dem Vorgehen eines sozialen Planers. So könnte ein Universal Owner, der die wirtschaftlichen Risiken einer Überschreitung der globalen CO₂-Grenzwerte nach dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens erkennt, aktiv in die Unternehmensführung eingreifen, um eine Dekarbonisierung des gesamten Portfolios zu erzwingen (Christophers, 2019; Fichtner/Heemskerk, 2020). In der Praxis zeigt sich jedoch, dass derartige Ansätze zur Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele bislang nicht systematisch umgesetzt wurden und daher keine Wirkung entfalten konnten (Braun/Christophers, 2024, S. 552).

Die Praxis des Asset-Manager-Kapitalismus umfasst neben Aktieninvestitionen insbesondere Investitionen in Unternehmensschulden. Geographisch konzentriert sich die Aktivität stark auf den globalen Norden, mit besonderem Schwerpunkt auf den Vereinigten Staaten, wodurch die internationale Ungleichverteilung ökonomischer Macht zusätzlich verdeutlicht wird. Darüber hinaus zeigt sich, dass Asset Manager nicht nur als passive Kapitalverwalter, sondern als aktive Gestalter ökonomischer und politischer Prozesse fungieren könnten und ihr Einflusspektrum auf gesellschaftliche Strukturen weit über die Möglichkeiten einzelner Unternehmen hinausreicht.

Nach Braun/Christophers (2024) ist die Entwicklungsrichtung des „*Asset Manager Capitalism*“ nicht als prinzipielle Systemabweichung zu betrachten, sondern als eine spezifische Phase bzw. Regimeform des Kapitalismus, eine institutionelle Struktur kapitalistischer Herrschaft, in der Kapitalmacht mit erheblicher Reichweite und

Durchdringung ausgeübt wird. Das Konzept beschreibt ein Akkumulationsregime, in dem Kapitalbesitz zunehmend indirekt vermittelt wird (z. B. über Fonds, ETFs und ähnliche Vehikel), Asset Manager (etwa BlackRock oder Vanguard) zu zentralen Machtakteuren avancieren und staatliche Regierungen in hohem Maße auf diese Verwalter angewiesen sind. Asset Manager verfügen somit über strukturelle Macht (durch Kapitalverfügung) sowie infrastrukturelle Macht (durch Angewiesenheit der Regierungen und Unternehmen) und instrumentelle Macht (Lobbying). Dies zeigt, wie Vermögensverwalter politische Entscheidungen sowohl indirekt als auch direkt prägen.

b) Entwicklungspfade des Asset Management Kapitalismus im Lichte der ökozivilisatorischen Transformationsanliegen der Rechte der Natur

Asset Manager (Birch/Muniesa 2020; Adkins et al. 2020; Christophers 2020; 2023; 2024; Braun/Christophers 2024) haben also signifikanten Einfluss auf zivilisatorische Entwicklungsprozesse und können durch ihre ökonomische und politische Macht entweder holistisch-verantwortliche Transformationspfade unterstützen oder – bei kurzfristiger Profitmaximierung – extraktivistische Strategien ohne langfristige Nachhaltigkeitsperspektive in Hinblick auf die ökonomischen Konsequenzen der zur Vermögensgewinnung finanzierten Wirtschaftsweisen forcieren. Es stellt sich hinsichtlich eines Wandels der Eigentumskultur durch Einführung der Rechtssubjektivität der Natur also die Frage, inwieweit solch zentrale institutionelle Finanzakteure vom Typus des Asset Managers dazu bereit sind, derartige Einschränkungen von den Möglichkeiten des Eigentums an der Natur und dessen Verwertbarkeit hinzunehmen. Es lässt sich im Kontext dieses Aufsatzes also die Frage eröffnen, wie derart wichtige (und in ihrem Bedeutungsgewicht möglicherweise erst am Anfang ihrer Entwicklung stehende) Weichensteller agieren und von ihrer vielgestaltigen Gestaltungsmacht Gebrauch machen.

Im Kontext der Rechte der Natur wird deutlich, dass derartige Einschränkungen einerseits als Bedrohung der Operationsgrundlagen akkumulativen Asset-Managements wirken könnten, andererseits jedoch auch als Chance verstanden werden können, Besitzansprüche abzusichern und Konflikte um die Entwicklung einer ökologisch tragfähigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu befrieden. Hinzu kommt die Frage nach dem Verhalten der weichenstellenden Akteure selbst: Auf Erhalt der Eigentumsverhältnisse orientierte Akteure könnten autoritäre Entwicklungen fördern, demokratische Prinzipien erodieren lassen und ökologische Verantwortung untergraben, da autokratische Strukturen häufig mit Nutznießertum, Korruption und der Erosion rechtsstaatlicher Mechanismen einhergehen.

Anhand langfristig sowie sozialökologisch bedachter Strategien agierende Asset Manager könnten Rechte der Natur an sich selbst als attraktives Stabilitätsinstrument in Betracht ziehen, um Ressourcenknappheit und systemische Risiken zu begrenzen, wohingegen auf kurzfristigen Profit hin agierende Strategien eher auf extraktive

Ertragsmodelle setzen (Hoang 2022; Beckert 2024). Es geht in der Einordnung des Verhaltens von Asset Managern einerseits um subjektive Faktoren wie den Zeithorizont der Entscheidungsträger, aber auch um die Fragen der Beschaffenheit ihres institutionellen Arrangements. Offen bleibt, ob die systematische Einbettung der weichenstellenden Potenziale des Asset Managements in ökologisch vertretbare ökonomische Anreizstrukturen gelingen kann.

Die Asset Manager könnten sich für eine neue Stabilität im Sinne ökologischer Koexistenz einsetzen, die mittels des Instruments der Rechtssubjektivität der Natur durchgesetzt werden könnte – es sind aber auch ganz andere Pfade der Vermögensbewahrung denkbar. Angelehnt an Adloff und Neckel (2021) lassen sich verschiedene Reaktionsweisen von Asset Managern auf die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur in drei idealtypischen Pfaden skizzieren:

- 1) *Engagement für holistisch-verantwortliche Transformation der Eigentums- und Objektifizierungslogik des naturausbeuterischen Kapitalismus:*

Vermögensverwalter könnten sich effektiv für eine Transformation zu chancenrechten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaften mit Formen des Natureigentums einsetzen, zum Beispiel der Strategie folgend, dadurch einen Teil ihrer politischen Gestaltungsmacht sowie deren gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten. Somit könnten sie die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur unterstützen und sich auf die Beschränkung der Objektifizierung der Natur durch ihre Rechtssubjektifizierung einlassen. Im Rahmen eines Engagements für neue Natur-Eigentumsformen und sozialökologisch gedachte Gemeinwohlformen und Gemeinwirtschaft – einschließlich der teilweise die Überführung von individuellem „Eigentum“ zu Natur- oder Gemeineigentum – könnten Vermögensverwalter als „natur-gemeinnützig“ agierende Akteure fungieren, obwohl sie strukturelle Säulen ihrer Macht schwächen würden.

Die Wirksamkeit dieses Pfades hängt jedoch entscheidend davon ab, inwiefern die Vermögensverwalter bereit sind, ihre institutionelle Macht dazu zu nutzen, die Entwicklungen hin zu neuen Beschränkungen von Eigentums- und Verfügungsrechten an der Natur sowie einer Abkehr vom Extraktivismus aktiv mitzugestalten. Zugleich müssen die systemischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, innerhalb derer Asset Manager agieren, da Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck Abhängigkeiten entlang naturausbeuterischer Pfade entstehen lassen, deren Überwindung immense koordinierte Anstrengungen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erfordert – wobei die von Asset Managern unterstützte Einführung der Rechtssubjektivität der Natur eben durchaus als wirkungsvoller Hebel dienen könnte.

- 2) *Autoritäre Konsolidierung der Eigentumsstrukturen und Naturobjektifizierungslogik; für den Erhalt der extraktivistischen Herrschaft über die Natur:*

Die Gestaltungsmacht der Asset Manager könnte primär dazu genutzt werden, transformatorische Ansätze von Eigentumseinschränkungen abzuwehren, um bestehende Vermögensstrukturen zu erhalten – im Zweifel auch auf Kosten demokratischer Kultur. Dies kann sich manifestieren, indem im Ringen um den Erhalt der Machtposition die Erosion demokratischer Kultur in Kauf genommen oder absichtlich forciert wird. Darüber hinaus kann die Missachtung ökologischer Integritätsanforderungen zu verstärkter Ausbeutung von Naturressourcen führen, was Ressourcenknappheiten und sich zusätzende Verteilungskonflikte nach sich zieht, die Gesellschaften und Wirtschaftssysteme aller Art vor allerlei Stabilitätsproblemen stellen.

3) *Führungsrolle in der Suche nach technologischen Ausweichstrategien*

Der gestalterische Fokus des Asset-Management-Kapitalismus könnte auch abseits der politischen Bühne liegen und schwerpunktmäßig in technologischen Fortschritt gesetzt werden. Somit könnte man den ökologischen Herausforderungen begegnen, ohne dabei soziale oder eigentumsbezogene Grundkonflikte im Rahmen der Rechtssubjektivität der Natur eingehen zu müssen. Ansätze wie der Öko-Modernismus, der eine technische Modernisierung in Abkapselung von der Natur forciert, erscheinen unrealistisch (Grunwald 2015).

Es ist ungewiss, inwiefern umweltfreundliche bzw. ökologieförderliche Technologien ökologische Herausforderungen allein werden meistern können – zumal man auch die kulturelle Dimension der Herausforderung nicht außer Acht lassen sollte. Denn selbst wenn es gelänge, ökologische Herausforderungen rein technisch zu bewältigen, bleibt ein gesellschaftliches Kernproblem erhalten: Die Vermögenskonzentration würde ohne eine systemisch tiefgreifende sozialökologische Transformation weiter wachsen und durch Akkumulationsprozesse von Kapital(verfügungsgewalt) würde sich im *Age of Asset Management* (Haldane 2014; Voss 2023; Braun/Christophers 2024) sodann auch die damit verbundene politische Macht zunehmend in den Händen weniger Machteliten konzentrieren – was im ungünstigen Falle ebenfalls auf eine oligarchisch-autoritäre (siehe Punkt 2) Zivilisationsgestalt hinausläuft oder bestenfalls als wohlwollend gemeinnutzorientierte Herrschaft der Wenigen. Ebenso würde ein derartiger institutioneller Rahmen auch keine kulturelle Grammatik begünstigen, die der Einführung der Rechte der Natur eine Legitimationsgrundlage schüfe, womit ein wirkmächtiges Instrument zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und dem Qualitätserhalt ökologischer Integrität unangetastet bliebe.

In Anbetracht der hier idealtypisch skizzierten Reaktionsformen der Akteure des Asset-Manager-Kapitalismus gilt es zu beachten, dass das Phänomen in der Realität ein breites Spektrum von Unter- und Zwischenformen umfasst. Dies kann im Rahmen der hier angestellten idealtypischen Überlegungen nur ansatzweise angedeutet werden.

- c) Resümee: Asset Manager als potenzielle Agenten holistischer Sorgearbeit am planetaren Vermögen des Lebens?

Asset Manager operieren gegenwärtig überwiegend in Logiken von Assetization, Kapitalverwertung und Risikominimierung (Adkins et al. 2020; Birch/Muniesa 2020; Braun/Christophers 2024) und nicht in Kategorien von gesellschaftlichem Wandel oder ökologischer Nachhaltigkeit. Dies birgt aus der Perspektive humanistisch-demokratischer Gesellschaften die Gefahr, dass eine von oben initiierte ökologische Wende bestehende Ungleichheiten zementiert. Im (umwelt- und menschenrechtsethisch) besseren Sinne wäre das eine „Klima-Aristokratie“, die aber auch in repressive Autokratie oder Rückzugsgefechte der exkludierenden Besitzstandswahrung der Vermögenden umschlagen könnte, wenn die Spannungen zunehmen. Das wären sodann Sinnbilder einer tiefgreifenden zivilisatorischen Vertrauenskrise. Es ist zu bedenken, dass die Resilienz von Formen zivilisierten Miteinanders tagtäglich im Miteinander auch praktiziert werden muss und erodieren kann, wenn die sozialen oder ökologischen Grundlagen für die Bestreitung dieser Entwicklungsaufgaben schwinden.

Die Herausforderung eines kooperativen Miteinanders kann aber nicht allein zivilgesellschaftlich gelöst werden, auch staatliche und wirtschaftliche Ebenen und Akteure des Wandels müssen hier ineinandergreifend wirken, um eine tatsächliche umfassende Transformation im Lichte der Humangerechtigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Wahrung der Integrität der Vielfalt des planetaren Lebens zu bewältigen. Somit eröffnet sich in der Verbindung von Asset-Verwaltung und ökologischer Verantwortung ein Möglichkeitsraum: Wenn Vermögensverwaltung neu gedacht wird (Abschnitt 2) – also nicht im Sinne der Mehrung anthropozentrisch gedachten Besitzes, sondern als *holistische Sorgearbeit am planetaren Reichtum des Lebens* – dann könnte „Asset Management“ als zivilisatorisches Engagement für ein nachhaltiges Weltsystem verstanden werden; als Management planetaren Allgemeinwohls; gewissermaßen als Vermögensverwaltung der Natur und des Lebens.

Der Vermögenserhalt aus dem Gesichtspunkt des planetaren Lebens und dessen institutionelle Absicherung durch Rechte der Natur erfordert allerdings einen Perspektivwechsel. Dieser kann über Schritte responsiver Selbstranszendenz erfolgen, die sowohl Individuum als auch Menschheit überschreiten und zur Identifikation des Menschen als zutiefst welhaftes kulturfähiges Naturwesen mit Geist führen. Die Erfahrungen wie auch das Handeln des Menschen sind somit *immer* als ein welhaftes Phänomen und als in das Ereignisgeschehen der Welt *eingebettet* zu verstehen (Welsch 2012; Schulz-Nieswandt 2023c; Möbius 2023).

Neben allen Ansätzen und Grundlegungen eines sozialökologisch konnotierten Civilisationswandels besteht dennoch die problematische Situation der systemischen Zwänge und Anreizstrukturen ökologischschädlicher Wirtschaftsweisen (Beckert 2025), worin auch das Asset Management eingebettet ist – wenngleich auch umgekehrt die systemischen Zwänge in wachsendem Umfang in das Asset Manage-

ment eingebettet sind. Hier erscheint eine systemisch tiefgreifende Lösungsstrategie erforderlich, denn das gegenwärtige System droht an sich selbst zu scheitern (Streeck 2016; Fraser 2022). Lösungen, die aber nicht allein vonseiten des Asset Managements oder vonseiten anderer einzelner Sphären entstehen können, sondern ein sektorenübergreifendes Projekt sind; die Kunst seiner Hervorbringung liegt somit nicht zuletzt darin, die Transformation der problematischen Anreizstrukturen im Systeminneren der gegenwärtigen Gestalt des Kapitalismus zu entfalten, um systemische Transformationen möglich zu machen.

4 Abschließende Bemerkung: Kultureller Wandel und zivilisatorische Transformation entlang ökologischer Eingebettetheit und der Rechtssubjektivität der Natur

Die Einführung der Rechtssubjektivität der Natur greift tief in institutionelle und vor allem kulturelle Strukturen ein. Analog zu Joas' These der *Sakralität der Person* (2011) könnte Schweitzers *Ehrfurcht vor dem Leben* (2013) beziehungsweise die *Ehrfurcht vor der Natur* zur normativen Basis eines neuen Eigentumsverständnisses werden. Was insbesondere relevant ist, wenn davon auszugehen ist, dass ohne einen kulturellen Wandel des Mensch-Natur-Verhältnisses und der Solidaritätskultur des Miteinanders rechtlich-institutionelle Reformen nur oberflächliche Veränderungen des Status quo bleiben werden (Schulz-Nieswandt et al. 2023; Schulz-Nieswandt 2025).

- a) **Zwischen Verlust und neuen Formen des Wohlstands:** Ein kultureller Wandel ist mit Verlusten verbunden – durch Einschränkung extraktivistischer Praktiken oder anhaltende Umweltdegradation. Entscheidend ist, wie Gesellschaften Verluste interpretieren und verarbeiten (Elliott 2019). Hickel (2022) plädiert für einen Perspektivwechsel: Nicht materieller Überfluss, sondern soziale und ökologische Qualität definieren Wohlstand. Öffentliche Räume, Naturerfahrungen und kollektives Leben gelten in einer post-extraktivistischen Kultur als neue soziale Reichtümer (Gudynas 2012a, 2012b; Puk 2019).
- b) **Perspektivwechsel und Weltverhältniswandel:** Ein grundlegender Wandel des Selbstverständnisses erscheint in diesem Transformationsgeschehen unvermeidlich: abkehrend von anthropozentrischer Instrumentalisierung im Lichte eines *homo civilis*, dem Mensch als zivilisatorisches Wesen, hin zu einem *homo mundanus*, der sich durch seine Welthaftigkeit definiert (Welsch 2012). Anknüpfend an Leidhold (2022), der die kulturelle Evolution menschlicher Interpretationen der Realität als dynamischen Erfahrungswandel beschreibt, kann auch mit Schulz-Nieswandt (2023a; 2023b) auf die personale Erfahrungsebene und Persönlichkeitsentwicklungsdimension weltanschaulichen sowie ethischen Kulturwandelgeschehens verwiesen werden. Ergänzend unterstreicht Boyer (2019) die Rolle von Zukunftsnarrativen und Zukunftserwartungen (auch Beckert 2016), die wiederum zentrale Bedingung sind für eine kulturgrammati-

kalisch tiefgreifende gesellschaftliche Akzeptanz der Rechte der Natur (Schulz-Nieswandt 2023c; Möbius 2025).

- c) **Wirtschaftskulturinnovationen im Lichte der ökologischen Embeddedness:** Die Rechtssubjektivität der Natur fungiert als potenzieller Katalysator wirtschaftskulturellen Wandels, indem sie verschiedene Dimensionen von Embeddedness – sozial, strukturell, institutionell, ökologisch, moralisch, kulturell – durchdringt (Trollman/Colwill 2021; Adloff/Busse 2021; Gilbert et al. 2023). Die Grenzen zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Natur werden somit durchlässig; die Natur wird als Mitakteurin betrachtet. Es geht um Wirtschaftsformen, aber auch Kulturformen bzw. Wirtschaftskulturformen, die (zumindest potenziell) von ihrer kooperationsorientierten Kernidee her der Vielgestaltigkeit der Polykrise auf andere Weise begegnen können (Schulz-Nieswandt 2025) als eine von Privatwirtschaft und wettbewerblichen Anreizen und der Mehrung von Privateigentum und/oder Kapitalmacht motivierte Wirtschaftskultur, die sodann im Namen kurzfristiger Profitorientiertheit eher zu einseitig-extraktivistischen Praktiken neigt (Gudynas 2012a; 2012b). Ein Ausweg aus der Befundlandschaft eher pessimistischer systemischer Grundanalysen liegt neben zivilgesellschaftlichem Druck in der Förderung von Geschäftsmodellen, die Anreize für ökologisch verantwortungsvolles Wirtschaften bieten, statt dies zu unterlaufen (Beckert 2025).
- d) **Moralische Dimension und Relevanz gesellschaftlicher Bewegungen:** Morale Orientierung ist für wirksamen Wandel im Sinne eines auf die Natur als Mitwelt hin erweiterten Gemeinwohlgedankens unerlässlich. Schließlich ist auch das Geschäftsfeld der Asset Manager nicht isoliert vom zivilgesellschaftlichen Druck, z. B. durch Klimaaktivismus und arbeitsorientierte Nachhaltigkeitsbewegungen (Latour 2010; Askenazy/Didry 2023), die als Ausdruck kollektiven zivilisatorischen Verantwortungsbewusstseins für die sozialökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verstehen sind.

Kurzum: Die Einführung der Rechte der Natur entfaltet ihre zivilisatorische Tragweite nur, wenn sie von einem grundlegenden kulturellen Wandel begleitet wird. Sie bedeutet nicht bloß eine institutionelle Reform, sondern einen tiefergehenden Lernprozess, in dem Eigentum, Nutzen und Verantwortung neu gedacht werden. Damit verbunden ist ein Perspektivwechsel im Mensch-Natur-Verhältnis: wegführend von der Objektifizierung und hinwendend zur Anerkennung der Mitweltlichkeit der Natur. Diese Transformation berührt Fragen der sozialen Einbettung ökonomischer Praktiken ebenso wie die kulturelle Grammatik von Wohlstand, Nutzenkalkülen, Naturverhältnissen und Zukunftsverantwortung.

Dieser Wandel ist jedoch weder zwangsläufig noch unumkehrbar. Wie in Kapitel 3 angedeutet, sind alternative Entwicklungspfade denkbar – bis hin zu autoritären Konsolidierungen extraktivistischer Muster. Damit ein ökozivilisatorischer Pfad tragfähig wird, muss er in alltäglichen Routinen verankert und durch politische,

ökonomische und zivilgesellschaftliche Ebenen gleichermaßen getragen werden. Gefordert ist eine Kultur der Verantwortung und Sorgearbeit, die das gemeinsame Eingebundensein in die planetare Lebensgemeinschaft bewusst gestaltet.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Wandel als weltanschauungskulturelle Verschiebung beschreiben: vom *homo civilis*, der die Natur als Ressource behandelt, hin zum *homo mundanus* (Welsch 2012), der sich als eingebettetes Naturwesen (Möbius 2023; Schulz-Nieswandt 2023c) versteht. In diesem Übergang verschmelzen Ökonomie, Ökologie, Gesellschaft und Kultur, wobei Embeddedness als integrative Leitkategorie herangezogen werden kann. So eröffnen die Rechte der Natur einen durchaus produktiven, normativen Konflikttraum, in dem Eigentum, Wohlstand und wirtschaftliche Selbstorganisation neu verhandelt werden – nicht als Selbstdäucher, sondern als kollektive Aufgabe einer Zivilisation, die sich im Spiegel der ökologischen Grenzen ihrer wirtschaftlichen und technologischen Gestaltungsmacht sowie der Natureingebettetheit ihrer Existenz neu erfinden muss, um den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.

5 Fazit: Die Erkenntnis ökologischer Eingebettetheit und die Rechte der Natur als mögliche Wendepunkte des Kapitalismus

Die vorliegende Analyse hat das transformative Potenzial der Rechtssubjektivität der Natur im Kontext kapitalistischer Eigentums- und Verwertungslogiken untersucht. Ausgehend von der Frage, ob Naturrechte den Beginn einer neuen Phase kapitalistischer Entwicklung markieren oder dessen Ende einleiten, wurde deutlich: Die Einführung solcher Rechte greift tief in bestehende ökonomische, rechtliche und kulturelle Strukturen ein und eröffnet damit die Möglichkeit eines zivilisatorischen Paradigmenwechsels, der zugleich selbst einige Konflikte hervorruft.

Ein Ausgangspunkt des Aufsatzes war die These, dass der Kapitalismus bislang auf einer Externalisierung ökologischer Kosten beruhte. Im Kontrast dazu bündelt sich am Begriff der ökologischen Eingebettetheit (ecological embeddedness) ein theoretisches wie normatives Schlüsselkonzept: Wirtschaft wird als in biophysikalische Systeme eingebettete Praxis verstanden, die nicht nur menschliche, sondern auch planetare Reproduktionsgrenzen der Belastungsfähigkeit achten muss, um nachhaltig produktiv zu sein. Die Rechtssubjektivität der Natur stellt in diesem Zusammenhang eine neue institutionelle Figur dar, die geeignet ist, ökologische Konflikte nicht zu vermeiden, sondern gesellschaftlich verhandelbar zu machen. Dabei gilt es, die allgemein anerkannten Vorstellungen von Eigentum, Wohlstand sowie wirtschaftlicher Selbstorganisation im Rahmen der Einbettung des Menschen in die Natur neu zu definieren.

Empirische Fallbeispiele wie der *Te Awa Tupua Act* in Neuseeland zeigen, dass solche Neuordnungen nicht utopisch bleiben müssen. Doch ob sie systemisch wirksam werden, hängt entscheidend davon ab, wie sie kulturell verankert, juristisch

operationalisiert und von mächtigen ökonomischen Akteuren, wie etwa dem Typus der Asset Manager, angenommen werden.

Den zerstörerischen Anwandlungen menschlicher Aneignung und Objektifizierung der Natur entgegentretend, sind die Rechte der Natur ein tiefgreifendes institutionelles Instrument, dessen sukzessive Einführung jedoch von einem kulturellen Wandel begleitet sein muss, um gesellschaftlich als legitim anerkannt zu werden. Dies betrifft insbesondere die gegenwärtige extraktivistische Aneignungs- und Besitzkultur eines kapitalistischen Systems, das sich (möglicherweise) seinem Ende zuneigt. Die menschliche Zivilisation kann hier entweder in Anbetracht kannibalistischer Verfallsprozesse resignieren – gesäumt von ökologischer Selbstzerstörung, zivilisatorischem Zusammenbruch und autoritärer Missachtung des Menschen – oder aber, mit Blick auf den Übergang zu ökosozialen und intertemporal nachhaltigen Formen des Wirtschaftens und Eigentums, aufbauend auf der Würde des Menschen und seiner ökologischen Eingebettetheit, einen funktionalen Ausweg aus der Problemkonstellation des 21. Jahrhunderts suchen.

Zusammenfassend lassen sich die Chancen eines ökozivilisatorischen Kulturwandelpfads im Spannungsfeld der Machtverhältnisse des Kapitalozäns als Ausdruck ökologischer Embeddedness begreifen. Im Kern steht die Verschiebung von einer Sichtweise, die Natur als ökonomisches Objekt behandelt, hin zu einem Verständnis von Natur als Grundlage der Ökonomie und als eigenständiges Rechtssubjekt. Post-extraktivistische Ansätze einer ökologisch achtsamen und verantwortungsbe- wussten Ökonomie illustrieren diese Richtung. Dabei zeichnet sich ein Wandelpfad ab: von der Ökonomie der Beherrschung über die Einsicht der Gebundenheit hin zu einer Kulturgrammatik der Verbundenheit, die als Basis einer ökologisch-verantwortungsvollen Wirtschaftsweise dienen kann. Ihr wirtschaftskultureller Ausdruck liegt in gemeinwirtschaftlichen Formen, die mit dem rechtlichen Rahmen der Rechtssubjektivität der Natur korrespondieren und Gebundenheit wie Verbundenheit als Anker der Achtung ökologischer Rechte verhandeln. Zugleich kollidiert dieser Pfad mit etablierten Eigentumsstrukturen, ihren Nutznießern sowie tief verwurzelten Konsumgewohnheiten und kulturellen Prägungen naturbeherrschender Verwertungslogik. Welche Gestalt er schließlich annimmt, bleibt offen – doch wirtschaftssoziologische Analysen können helfen, diese Prozesse zu erhellen und jene Dynamiken sichtbar zu machen, die die Weltentwicklung antreiben.

Die Einführung der Rechte der Natur bedeutet somit weniger einen radikalen Systembruch als vielmehr die Eröffnung und Exploration eines neuartigen normativen Konflikttraums, in dem ökologische und gesellschaftliche Anliegen verhandelt werden. Die Wirkung der Rechte der Natur hängt auch davon ab, ob sich ein Wandel im Selbstverständnis und Naturverhältnis des Menschen vollzieht; Vom *homo civilis* zum *homo mundanus*, von der Objektifizierung der Natur zu ihrer Anerkennung als Mitwelt im Bewusstsein wechselseitiger existenzieller Einbettung

im gemeinsamen Ganzen der planetaren Lebenswelt – von Kulturformen der Ausbeutung zu Kulturformen der Koexistenz.

Literatur

- Adkins, Lisa, Melinda Cooper und Martijn Konings (2020), *The Asset Economy: Property Ownership and the New Logic of Inequality*. Cambridge.
- Adloff, Frank und Sighard Neckel (2021), *Futures of sustainability: Trajectories and conflicts*, in: *Social Science Information*, 60. Jg., Heft 2, S. 159–167.
- Adloff, Frank und Tanja Busse (2021), *Zur Ökonomisierung des Rechts: Rechte der Natur als Paradigmenwechsel*, in: *Welche Rechte braucht die Natur? Philosophische, juristische und politische Perspektiven*, hrsg. von Köchy, Klaus und Frank Adloff, Wiesbaden, S. 157–178.
- Adloff, Frank und Tanja Busse (Hrsg.) (2021), *Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben*, Frankfurt–New York.
- Adloff, Frank und Tanja Busse (Hrsg.) (2023), *Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben*, Weinheim.
- Askenazy, Philippe und Claude Didry (2023), *Towards ecological embeddedness in democratised workplaces: addressing climate change as a labour issue*, in: *Transformative ideas – ensuring a just share of progress for all*, hrsg. von Kalina Arabadjieva, Nicola Countouris, Bianca Luna Fabris und Wouter Zwysen, Brüssel, S. 147–162.
- Barla, Josef (2023), *Natur, Mensch und Gesellschaft im Anthropozän. Auf dem Weg zu einer mehr-als-menschlichen Soziologie?*, Boston–Berlin.
- Beckert, Jens (2006), *The moral embeddedness of markets*, in: *Ethics and the Market: Insights from Social Economics*, hrsg. von Clary, Jane, Wilfred Dolsma und Deborah M. Figart, London, S. 11–25.
- Beckert, Jens (2016), *Imagined Futures: Fictional Expectations and Capitalist Dynamics*, Cambridge.
- Beckert, Jens (2024), *How We Sold Our Future. The Failure of Climate Change*, München.
- Beckert, Jens und Lisa Suckert (2021), *The Future as a Social Fact*. In: *Theory and Society*, 50. Jg., Heft 3, S. 1–25.
- Bielefeldt, Heiner (2024), *Mehr als eine Subkategorie der Rechte der Natur*. In: *Zeitschrift für Menschenrechte*, 18. Jg., Nr. 1, S. 182–189.
- Birch, Kean und Fabian Muniesa (2020), *Introduction: Assetization and technoscientific capitalism*, in: *Assetization: Turning things into assets in technoscientific capitalism*, hrsg. von Birch, Kean und Fabian. Muniesa, Cambridge, S. 1–41.
- Boltanski, Luc und Ève Chiapello (1999), *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.
- Boston Consulting Group (2023), *The tide has turned: Global asset management 2023*, www.web-assets.bcg.com/c8/97/bc0329a046f89c7faef9ab6a877/bcg-global-asset-management-2023-may-2023.pdf (Zugriff 3.9.2025).
- Boyer, Robert (2019), *Expectations, Narratives and Socio-Economic Regimes*, Cambridge.
- Braudel, Fernand (1977), *Afterthoughts on Material Civilization and Capitalism*, Baltimore–London.
- Braudel, Fernand (1984), *Civilization and Capitalism, 15th–18th Century*. Bdl. 3: *The Perspective of the World*, New York.

- Braun, Benjamin und Brett Christophers (2024), Asset Manager Capitalism and the Structural Power of Finance, in: *Environment and Planning A: Economy and Space*, 56. Jg., Heft 2, S. 546-557.
- Büscher, Nick (2024), Soll es Rechte der Natur geben? Naturethisch-rechtsphilosophischer Essay zu der Frage, ob der Natur der Status als Rechtssubjekt zukommen sollte, in: *Natur und Recht*, 46. Jg., Heft 3, S. 165-171.
- Capra, Fritjof (2017), A Conceptual Framework for Ecological Economics. In: *The Ecologist*, 45. Jg., Heft 4, S. 832-841.
- Christophers, Brett (2019), Environmental beta or how institutional investors think about climate change and fossil fuel risk, in: *Annals of the American Association of Geographers*, 109. Jg., Heft 3, S. 754-774.
- Christophers, Brett (2020), *Rentier Capitalism: Who Owns the Economy, and Who Pays for It?*, London-New York.
- Christophers, Brett (2023), *Our Lives in Their Portfolios: Why Asset Managers Own the World*, London-New York.
- Christophers, Brett (2024), *The Price Is Wrong: Why Capitalism Won't Save the Planet*, London-New York.
- Clary, Jane, Wilfred Dolsma und Deborah M. Figart (Hrsg.) (2006), *Ethics and the Market: Insights from Social Economics*, London.
- Club of Rome und Council for the Human Future (2024), Roundtable on the Human Future: Final Report. Hosted by The Club of Rome and The Council for the Human Future, www.clubofrome.org/wp-content/uploads/2024/08/Roundtable-Final-Report.pdf (Zugriff: 24.8.2025)
- Costanza, Robert (1991), *Ecological Economics: The Science and Management of Sustainability*, New York.
- Daly, Herman E. (1974), Steady-State Economics, in: *The American Economic Review*, 64. Jg., Heft 2, S. 15-21
- Daly, Herman E. (1997), Beyond growth: the economics of sustainable development. Beacon press.
- Daly, Herman E. (2007), *Ecological Economics and Sustainable Development, Selected Essays of Herman Daly*, Northampton.
- Deckard, Sharae (2015), Mapping the World-Ecology: Conjectures on World-Ecological Literature, www.academia.edu/2083255/Mapping_the_World577Ecology_Conjectures_on_World_Ecological_Literature (Zugriff: 9.9.2025).
- Degens, Phillip und Frank Adloff (2023), Wem gehört die Natur? Für ein erweitertes Commons-Verständnis, in: Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben, hrsg. von Adloff, Frank und Tanja Busse, Weinheim, S. 193-206.
- Duarte, Luís AP, María Rivera Méndez und José Muñoz-Rojas (2025), Territorial embeddedness of sustainable agri-food systems: A systematic review, in: *Agroecology and Sustainable Food Systems*, 49. Jg., Heft 6, S. 1-41.
- Elliott, Rebecca (2018), The Sociology of Climate Change as a Sociology of Loss, in: *European Journal of Sociology*, 59. Jg., Heft 3, S. 301-337.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton.

- Fichtner, Jan und Eelke M. Heemskerk (2020), The new permanent universal owners: Index funds, patient capital, and the distinction between feeble and forceful stewardship, in: *Economy and society*, 49. Jg., Nr. 4, S. 493-515.
- Fladvad, Benno und Tanja Busse (2023), Ernährungssouveränität und die Rechte der Natur: Synergien und Widersprüche, in: *Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben*, hrsg. von Adloff, Frank und Tanja Busse, Weinheim, S. 193-206.
- Fligstein, Neil (2001), *The Architecture of Markets: An Economic Sociology of Twenty-First-Century Capitalist Societies*, Princeton.
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.) (2012), *Der neue Extraktivismus: Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika*, Berlin.
- Fourcade, Marion (2011), Cents and sensibility: Economic valuation and the nature of “nature”, in: *American journal of sociology*, 116. Jg., Heft 6, S. 1721-1777.
- Fourcade, Marion und Kieran Healy (2013), Classification situations: Life-chances in the neoliberal era, in: *Accounting, organizations and society*, 38. Jg., Heft 8, S. 559-572.
- Fraser, Nancy (2022), *Cannibal Capitalism: How Our System Is Devouring Democracy, Care, and the Planet*, London.
- Friedman, Milton (1962), *Capitalism and Freedom*, Chicago.
- Fuchs, Marie-Christine: Rights of Nature Reach Europe: The Mar Menor Case in Spain in the Light of Latin American Precedents, VerfBlog, 2023/2/24, <https://verfassungsblog.de/rights-of-nature-reach-europe>
- Gilbert J, Soliev et al. (2023), Understanding the Rights of Nature: working together across and beyond disciplines. *Human Ecology*, 51. Jg., Heft 3, S. 363-377.
- Gorke, Martin (2010), *Eigenwert der Natur. Ethische Begründung und Konsequenzen*. Stuttgart.
- Granovetter, Mark (1985), Economic Action and Social Structure. In: *American Journal of Sociology*, 91(3), S. 481-510.
- Grunwald, Armin (2015), Ökomodernismus ist verantwortungsethisch nicht haltbar, in: *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 24. Jg., Heft 4, S. 249-53.
- Gudynas, Eduardo (2012a), Der neue progressive Extraktivismus, in: Südamerika Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), *Der neue Extraktivismus: Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika*, Berlin, S. 46-65.
- Gudynas, Eduardo (2012b), Post-Extraktivismus und Transitionen auf dem Weg zu Alternativen zu Entwicklung, in: Südamerika Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), *Der neue Extraktivismus: Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika*, Berlin, S. 144-163.
- Gutmann, Andreas (2021), Hybride Rechtssubjektivität. Die Rechte der „Natur oder Pacha Mama“ in der ecuadorianischen Verfassung von 2008, Baden-Baden.
- Gutmann, Andreas (2023), Der globale Trend zu Rechten der Natur: Entsteht ein dekoloniales und ökologisches Recht von unten? in: *Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben*, hrsg. von Adloff, Frank und Tanja Busse, Weinheim, S. 133-146.
- Haberl, Helmut (2006), The global socioeconomic energetic metabolism as a sustainability problem. *Energy*, 31. Jg., Heft 1, S. 87-99

- Haldane AG (2014), The age of asset management? Speech at the London Business School, 4. April, www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2014/the-age-of-asset-management.pdf (Zugriff 3.9.2025).
- Halfbrodt, Michael (2020), Das zweite konvivialistische Manifest: Für eine Post-Neoliberale Welt, Bielefeld.
- Harrington, Brooke (2016), Capital without borders: Wealth managers and the one percent. Harvard University Press.
- Hayek, Friedrich August von (1944), The Road to Serfdom, London.
- Heupel, Thomas (2018), Biokratie. Hat ein neues Konzept der Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der Generationen Y und Z sowie der künftigen Megatrends eine Chance?, in: Nachhaltiges Wirtschaften im digitalen Zeitalter, hrsg. von Gadatsch, Andreas, Hartmut Ihne, Jürgen Monhemius und Dirk Schreiber, Wiesbaden, S. 3-15.
- Hickel, Jason (2022), Less Is More: How Degrowth Will Save the World. London.
- Hoang, Kimberly Kay (2022), Spiderweb Capitalism: How Global Elites Exploit Frontier Markets, New York.
- Hornborg, Alf (2001), The power of the machine: Global inequalities of economy, technology, and environment, Walnut Creek.
- IPBES (2019), Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn.
- IPCC (2022), Climate Change 2022: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, Cambridge.
- Joas, Hans (2011), Die Sakralität der Person, Baden-Baden.
- Jones, Kristal und Daniel Tobin (2018), Reciprocity, redistribution and relational values: Organizing and motivating sustainable agriculture, in: Current Opinion in Environmental Sustainability, 35. Jg., S. 69-74.
- Kallhoff, Angelika (2020), Integrität als Konzept der Naturethik: Eine Diskussion am Beispiel pflanzlichen Lebens, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie, 7. Jg., Heft 3, S. 171-190.
- Karl Polanyi, Conrad M. Arensberg und Harry W. Pearson (Hrsg.) (1957), Trade and Market in the Early Empires: Economies in History and Theory. Glencoe.
- Kersten, Jens (2022), Das ökologische Grundgesetz. München.
- Knauß, Stefan (2020a), Pachamama als Ökosystemintegrität – Die Rechte der Natur in der Verfassung von Ecuador und ihre umweltethische Rechtfertigung, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie, 7. Jg., Heft 2, S. 221-244.
- Knauß, Stefan (2020b), Planetarische Integrität – Was Umweltethik und interkulturelle Philosophie voneinander lernen können, in: Environmental Ethics: Cross-cultural Explorations, hrsg. von Kirloskar-Steinbach, Monika und Madalina Diaconu, S. 171-186.
- Krämer, Ludwig (2023), Rights of nature in Europe: the Spanish Lagoon Mar Menor becomes a legal person, in: Journal for European Environmental & Planning Law, 20. Jg., Heft 1, S. 5-23.
- Krippner, Greta R. (2001), The elusive market: Embeddedness and the paradigm of economic sociology, in: Theory and society, 30. Jg., Heft 6, S. 775-810.
- Ladwig, Bernd (2023), Moralische Rechte der Natur?, in: Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben, hrsg. von Adloff, Frank und Tanja Busse, Weinheim, S. 67-82
- Latour, Bruno (2010) Parlament der Dinge, Berlin.

- Latour, Bruno und Nikolaj Schultz (2022), Zur Entstehung einer ökologischen Klasse. Ein Memorandum, Berlin.
- Leidhold, Wolfgang (2018), History and Experience, in: Oswald Spenglers Kulturmorphologie. Eine multiperspektivische Annäherung, hrsg. von Fink, Sebastian und Robert Rollinger, Wiesbaden, S. 489–521.
- Leidhold, Wolfgang (2022), The History of Experience. A Study in Experiential Turns and Cultural Dynamics from the Paleolithic to the Present Day, London.
- Leimbacher, Jörg (1990), Die Rechte der Natur, in: Evangelische Theologie, 50. Jg., Heft 1-6, S. 450-459.
- Levy, J. (2017), Capital as Process and the History of Capitalism. Business History Review, 91. Jg., Heft 3, S. 483-510.
- Lintner, Martin (2023), Anthropozentrismus, Biozentrismus, Ökozentrismus, in: Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego, 43. Jg., Heft 2, S. 69-89.
- Lomfeld, Bertram (2023), Rechte der Natur als kollektive Form, in: Paragrana, 32. Jg., Heft, S. 48-58.
- Luc Boltanski, Ève Chiapello (1999), Der neue Geist des Kapitalismus. UKV, Konstanz.
- McKinsey (2022), The Great Reset: North American asset management in 2022, www.mckinsey.com/-/media/mckinsey/industries/financial%20services/our%20insights/the%20great%20reset%20north%20american%20asset%20management%20in%202022/the-great-reset-north-american-asset-management-in-2022.pdf (Zugriff, 3.9.2025).
- Meadows, Donella H. et al. (1972), The Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, New York.
- Moore, Jason (2022), »Planetarische Gerechtigkeit im Kapitalozän. Es ist nicht »die Menschheit«, die die Klimakrise verursacht, es ist die Weltökologie des Kapitalismus«, in: Luxemburg: Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis, 3. Jg., S. 20–27.
- Morris, Carol und James Kirwan (2011), Ecological embeddedness: An interrogation and refinement of the concept within the context of alternative food networks in the UK, in: Journal of Rural Studies, 27. Jg., Heft 3, S. 322-330.
- New Zealand Legislation (2017), Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement), Online: <https://www.legislation.govt.nz/>
- O'Donnell, Emily und Julia Talbot-Jones (2018), Creating legal rights for rivers: Lessons from Australia, New Zealand, and India, in: Ecology and Society, 23. Jg. Heft 1, S. 7.
- Oksanen, Markku (2023), Rechte und Biodiversität in: Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben, hrsg. von Adloff, Frank und Tanja Busse, Weinheim, S. 83-100.
- Paech, Niko (2012b), Befreiung vom Überfluss, München.
- Paech, Niko. (2012a), Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 134. Jg., Heft 4, S. 61-67.
- Penker, Marianne (2006), Mapping and measuring the ecological embeddedness of food supply chains, in: Geoforum, 37. Jg., Heft 3, S. 368-379.
- Piketty, Thomas (2017), Capital in the Twenty-First Century, Cambridge.
- Pistor, Katharina (2020), The value of law, in: Theory and Society, 49. Jg., Heft 2, S. 165-186.
- Polanyi, Karl (1957), The Economy as Instituted Process. In: Polanyi, Karl, Conrad M. Arensberg und Harry W. Pearson (Hrsg.), Trade and Market in the Early Empires: Economies in History and Theory. Glencoe, S. 243–270

- Polanyi, Karl, Conrad Arensberg und Harry Pearson (1957), *The Economy as instituted Process, in Trade and Market in the Early Empires: Economies in History and Theory*, Glencoe: Free Press, S. 243-270
- Polanyi, Karl (1944), *The Great Transformation*. New York.
- Puk, Cora Rebecca (2019), Im Strom der Entwicklung. Was Eduardo Gudynas' Konzept des Postextraktivismus von den Betroffenen eines Stauseuprojekts in Chile lernen kann. In: PERIPHERIE – Politik, Ökonomie, Kultur, 39. Jg., Heft 154/155, S. 244-263.
- Putzer, Alex, John Cook und Ben Pollock (2025), Putting the rights of nature on the map. A quantitative analysis of rights of nature initiatives across the world – Second Edition. *Journal of Maps*, Bd. 21, No. 1, Artikel 2440376.
- Radkau, Joachim (2011), *Die Ära der Ökologie*, München.
- Roquebert, Claire-Isabelle, Jean-Pascal Gond (2025), Growing green: On the moral pluralism of individual and collective ecological embeddedness, in: *Business & Society*, 64. Jg., Heft 2, S. 256–298.
- Salgado, Sebastião (2013), *Genesis*, Köln.
- Salgado, Sebastião (2019), *Mein Land, unsere Erde: Autobiografie*, Zürich.
- Sandel, Michael J. (2012), *What money can't buy: the moral limits of markets*, New York.
- Schor, Juliet B et al. (2025), Review Symposium on: Jens Beckert, *How We Sold Our Future: The Failure to Fight Climate Change* (Polity 2025). (Online veröffentlicht am 27. März 2025).
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), *Gemeinwirtschaft. Grundriss einer Morphologie der dualen Wirtschaft*. In memoriam Theo Thiemeyer (1929–1991), Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), *Der heilige Bund der Freiheit*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023a), *Aura des Augenblicks. Epiphanisches Erleben* in Dorothy L. Sayers (1893-1957) Roman, *Aufruhr in Oxford'*, Würzburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023b), *Mythische Atmosphäre und kreativer Eros. Das Zusammenspiel in» Venus und der Antiquar «von Leo Weismantel «*. Würzburg: Königshausen & Neumann, Würzburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023c), *Der Mensch als geistiges Naturwesen* bei Adolf Portmann (1897–1982), Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2025), Die Kölner morphologische Genossenschaftslehre im Kontext der Gemeinwirtschaft im Lichte der Gerhard Weisser-Schule. Eine Aktualisierung zwischen Tradition und Wandel auf der Grundlage einer transzendentalen Dialektik als Wahlverwandtschaft von Geist und Praxis, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Benjamin Chardey und Malte Möbius (2023), Kritik der innovativen Vernunft. *Der Mensch als Konjunktiv*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2024), Begeisterung der Materie, Baden-Baden.
- Schweitzer, Albert (2013), *Die Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten*, 10. Auflage, hrsg. von Bahr, Hans, München.
- Seidel, Eberhard (2014), „Rechte der Natur/Biokratie“ – Thema auch in den Wirtschaftswissenschaften, in: *UmweltWirtschaftsForum*, 22. Jg, S. 257–266.
- Serres, Michel (1994), *Der Naturvertrag*. Frankfurt am Main.

- Singh, Jagdeep (2023), Embeddedness, in: Dictionary of Ecological Economics, Cheltenham, S. 174-175.
- Steffen, Will, Paul Crutzen und John McNeill (2007), The Anthropocene: Are Humans Now Overwhelming the Great Forces of Nature?, in: *Ambio*, 36. Jg, Heft 8, S. 614–621.
- Streeck, Wolfgang (2011). The crisis in context: Democratic capitalism and its contradictions, MPIfG Discussion Paper 11/15, Köln.
- Streeck, Wolfgang (2016), How Will Capitalism End? Essays on a Failing System, London.
- Supiot, Alain (2005), *Homo Juridicus. Essai sur la fonction anthropologique du droit*, Paris.
- Thimm, Philipp (2024), Die Genossenschaft als generative Form des Fortschritts. In: *Z'GuG*, 47. Jg., Heft 3, S. 330–352.
- Toozé, Adam (2022), Welcome to the World of the Polycrisis, in: Financial Times, 28. Oktober 2022.
- Trollman, Hanna und James Colwill (2021), The imperative of embedding sustainability in business: A model for transformational sustainable development, in: Sustainable development, 29. Jg., Heft 5, S. 974-986.
- Vischer, Lukas (1990), Rechte Künftiger Generationen Rechte der Natur, in: Evangelische Theologie 50. Jg., Heft 1-6, S. 433–434.
- Voss, Dustin (2024), Sectors versus borders: interest group cleavages and struggles over corporate governance in the age of asset management, in: *Socio-Economic Review*, 22. Jg., Heft 3, S. 1071-1094.
- Welsch, Wolfgang (2012), *Homo mundanus. Jenseits der anthropischen Denkform der Moderne*, Velbrück.
- Wesche, Tilo. (2023), Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum, Berlin.
- Whiteman, Gail und William H. Cooper (2000), Ecological embeddedness, in: *Academy of management journal*, 43. Jg., Heft 6, S. 1265-1282.
- Willke, Gerhard (2006), Kapitalismus, Frankfurt.
- Zalasiewicz, Jan, Mark Williams, Alan Smith, Tiffany Barry, Angela Coe, Paul Bown, Patrick Brenchley, David Cantrill, Andrew Gale, Philip Gibbard, John Gregory, Mark Hounslow, Andrew Kerr, Paul Pearson, Robert Knox, John Powell, Colin Waters, John Marshall, Michael Oates, Peter Rawson and Philip Stone (2008), Are we now living in the Anthropocene?, in: *Gsa Today*, 18. Jg., Heft 2, S. 4-8.
- Zeller, Christian (2020), Revolution für das Klima. Warum wir eine ökosozialistische Alternative brauchen, München.

Autor

Malte Möbius, M.A. Politikwissenschaften, B.Sc. Sozialwissenschaften, Promotionsstudent an der Universität zu Köln, Studiengang "Research in Social Sciences", tätig als freiberuflicher Dozent am Studienkolleg Duisburg-Essen und der Privatakademie Düsseldorf, Feldbergstr. 7, 51105 Köln, mmoebiu4@mail.uni-koeln.de

